

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie  
**Band:** 7 (1893)

**Artikel:** Das Moralsystem des hl. Alfons  
**Autor:** Deppe, Bernhard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-761710>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS MORALSYSTEM DES HL. ALFONS.

Von BERNHARD DEPPE.



1. In Anbetracht der Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenstandes gab sich der hl. Alfons volle 30 Jahre hindurch und noch länger die größte Mühe, um aus den verschiedenen Moralsystemen das haltbarste und bewährteste herauszufinden, spekulativ zu begründen und nach allen Seiten hin wissenschaftlich zu beleuchten. Mit welchem Eifer, mit welcher Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Sorgfalt und Unparteilichkeit er dabei zu Werke ging, sagt er selbst in der „Erklärung“ seines Moralsystems mit den Worten: „Während 30 Jahren habe ich über diesen Gegenstand unzählige Autoren, sowohl der strengern als der mildern Richtung zu Rate gezogen und zugleich Gott unablässig um Erleuchtung gebeten, damit ich bei der Ausbildung meines Systems nicht irren möchte. Dann erst habe ich mein System festgestellt.“ — *Italice*: *Jo su questa materia, per lo spazio di 30 anni incirca, ho letti innumerabili autori così rigidi come benigni, e continuamente fra questo tempo ho cercato lume a Dio per fissare il sistema, che io dovea tenere per non errare. Finalmente, come ho dichiarato a principio di questa operetta, ho fissato il mio sistema.*“ (Dichiarazione del sistema n. 49, vgl. corrispondenza speciale S. 165 u. 458.) —

Bezüglich der doktrinellen Korrektheit und Haltbarkeit, sowie namentlich auch bezüglich der praktischen Brauchbarkeit, Anwendung und Durchführung dieses Systems beruhigt die nach mehrmaliger Durchsicht und Prüfung wiederholt ausgesprochene kirchliche Anerkennung, Gutheißung und Empfehlung. Diese mußte doch wohl namentlich auch das alfonsianische „morale sistema“ im Auge haben, da in den moraltheologischen Schriften des Heiligen alle betreffenden Darlegungen und Kasuslösungen auf dasselbe zurückgeführt werden. Wer dieses morale sistema in seiner ganzen Tragweite kennen zu lernen und zu überschauen wünscht, der lese zunächst alles, was der hl. Kirchenlehrer selbst in demselben lehrt und darüber mitgeteilt hat, und dann auch die einschlägigen Kapitel in den moraltheologischen Handbüchern von Neyraguet, Scavini, Marc und Aertnys, worin leicht faßbare und erschöpfende Erklärungen desselben

gegeben werden. Hier soll nur gezeigt werden, was für einen Probabilismus der hl. Alfons lehrt, und daß er selbst denselben als nicht identisch bezeichnet mit dem einfachen, absoluten Probabilismus, in welchem auch ich nach Gury und Ballerini unterrichtet worden bin. Ich werde mich dabei hauptsächlich auf Stellen aus seinen erst in letzterer Zeit neu herausgegebenen Briefen beziehen und über die Grenzen einer einfachen Berichterstattung sicher nicht hinausgehen.

2. In den ersten Jahren seines priesterlichen Wirkens hatte der hl. Alfons unter dem Einflusse seiner Lehrer dem Probabiliorismus gehuldigt. (Vgl. Neyraguet, Regensb. 1851, S. 20; *corresp. spec.* S. 458.) Doch überzeugte er sich bald von der Unhaltbarkeit dieses Systems und neigte sich mehr nach der Seite des Probabilismus, ohne sich jedoch mit diesem Systeme ganz befreunden zu können. Aus einer Reihe von Dissertationen, die er zwischen den Jahren 1742 und 1762 geschrieben, geht hervor, daß er in diesem Zeitraume zu der in Rede stehenden Frage noch nicht entschiedene Stellung genommen hatte. Fest überzeugt war er vorläufig nur von der Verwerflichkeit des Probabiliorismus, und diesen bekämpfte er, wenigstens in den ersten Jahren seiner schriftstellerischen Thätigkeit, durchgehends mit denselben Argumenten, deren sich die Probabilisten bedienten. Insofern er mit letzteren gemeinsam gegen den Probabiliorismus vorging, bezeichnet er den Probabilismus zuweilen als „*nostra sententia*“. Indessen thut er dieses nicht in dem Sinne, als ob er dieses System in allen Stücken billige, vielmehr hegte er gegen dasselbe die gewichtigsten Bedenken. Insbesondere sträubte sich sein moralisches Bewußtsein gegen die Ansicht, man dürfe einer wahrscheinlichen Meinung, welche zu gunsten der Freiheit spreche, auch dann folgen, wenn dieselbe **sicher** weniger wahrscheinlich sei, als die für das Gesetz sprechende. Doch vermied er es, in den verschiedenen Abhandlungen, welche er vor dem Jahre 1762 über das Moralsystem schrieb, diese Ansicht zu bekämpfen, weil er trotz jahrelangen Studiums noch immer nicht die gewünschte Klarheit über diesen Punkt gewonnen hatte. Mit den Worten: „*praescindo ab hac quaestione*“ oder mit gleichbedeutenden Ausdrücken pflegte er an dieser Frage vorüberzugehen. Erst im Jahre 1762 hatte er sein Urteil endgültig gebildet, und nun hielt er mit der Darlegung dessen, was er in der Folge als sein System bezeichnete, nicht länger zurück. Dieses System ist unter dem Namen Äquiprobabilismus bekannt, ein Name, dessen sich der hl. Alfons selbst bedient: „*meum sistema aequiprobabilis opinionis*

evidenter demonstrasse mihi suadeo.“ (Homo Apostolicus de consc. n. 75.) Diesem System blieb der hl. Alfons in allen seinen seit dem Jahre 1761 erschienenen Schriften unwandelbar treu. Mit großer Entschiedenheit betonte er seinen Gegensatz zu dem absoluten Probabilismus, wie ihn so viele hervorragende Theologen der von ihm so hochgeschätzten Gesellschaft Jesu und auch anderer Orden vertraten. „Mein System des Probabilismus, so schreibt er im Jahre 1768 an seinen Verleger Remondini, ist nicht das der Jesuiten; denn ich gestatte nicht, wie Busembaum, Lacroix und fast alle Jesuiten, der als (**sicher**) minder wahrscheinlich erkannten Meinung zu folgen. Ich sage das, damit Sie, wenn es nötig ist, andere davon in Kenntnis setzen können.“ — Italice: „Il mio sistema della Probabile non è quello de' Gesuiti; perchè io riprovo il poter seguire la meno probabile conosciuta, come dicono Busembaum, La Croix e quasi tutti i Gesuiti, che amettono la meno probabile. Ho voluto scrivere ciò, affinchè V. S. possa informarne altri, quando bisogna.“ (Corrisp. spec. S. 333—334.) — Im folgenden Jahre (1769) schrieb er an eben denselben: „In meinem Buche (über das Konzil von Trient) bin ich nicht allein in Bezug auf die scholastische Lehre (über die scientia media), sondern auch in Bezug auf die Moral Gegner der Jesuiten. Denn die Jesuiten behaupten allgemein, daß man der weniger wahrscheinlichen Meinung folgen dürfe; ich aber verteidige den Satz, daß, wenn man die dem Gesetze günstige Meinung als (**sicher**) wahrscheinlicher erkannt hat, man ihr folgen müsse . . . . Dieses habe ich in einem Anhang zu der Abhandlung über das Gewissen (in Homo Apostolicus) ausführlicher dargethan, und gerade um der Welt zu zeigen, daß ich in der Moral nicht, wie einige behaupten, der Lehre der Jesuiten beipflichte, habe ich diese Abhandlung auch in der Landessprache drucken lassen. Ich bitte Sie, dieses überall zu sagen und bekannt zu machen.“ — Italice: „Non solo son contrario ai Gesuiti nel libro per la scolastica, ma anche per la Morale; perchè i Gesuiti comunemente difendono che può seguitarsi l'opinione meno probabile, ma io difendo che, quando si conosce che l'opinione per la legge è più probabile, quella dee seguirsi, e non può seguirsi la meno probabile; e di ciò i Gesuiti si sono lamentati con me. E questa cosa specialmente l'ho posta in chiaro e più a lungo nell' aggiunta che ho mandato nel trattato della Coscienza, dove parlo dell' opinione probabile. E questo trattatino, io l'ho stampato a parte qui in volgare, appunto per far vedere al mondo ch'io, nella Morale, non seguito la dottrina de' Gesuiti,

come alcuni mi vogliono caricare. V. S. lo dica e lo pubblici per tutto.“ (C. sp. S. 370.) — In einem ebenfalls an Remondini adressierten Schreiben aus dem Jahre 1772 (Januar) ist folgender Passus zu lesen: „In Portugal ist er (der Homo Apostolicus) aus keinem andern Grunde verboten worden, als weil man mich für einen Jesuiten hält<sup>1</sup>. Ich wünschte jedoch, daß man wüßte, daß ich weder in der scholastischen Theologie noch in der Moral ihren Systemen beipflichte. Allerdings bin ich Verfasser der Anmerkungen zu Busembaum; indes jeder sieht, in wie vielen Meinungen ich von ihm und den andern Jesuiten abweiche. Was ist da zu thun? Wir müssen Geduld haben. Ich bitte Sie jedoch, bei passenden Gelegenheiten bekannt zu machen, daß ich den Lehren der Jesuiten nicht beipflichte.“ — Italice: „In Portogallo l’han proibito, non per altro se non perchè mi stimano Gesuita; ma vorrei che sapessero che io non seguito, i loro sistemi nella Theologia scolastica, nè nella Morale. E vero che ho fatte le note a Busembaum, ma ognuno vede in quante opinioni io son contrario a Busembaum a agli altri

<sup>1</sup> Um einem solchen Verbote in andern Ländern vorzubeugen und Verfolgungen von seiner erst vor kurzem entstandenen Kongregation abzuwenden, wiederholt der hl. Alfons so oft und so nachdrücklich, welchen Theologen er selbst und die Seinigen nicht beipflichten. Die Verfolger der Gesellschaft Jesu gingen in ihrer dämonischen Wut so weit, daß sie, besonders in Frankreich, an manchen Orten die von Jesuiten verfaßten Bücher aufsuchen und öffentlich verbrennen ließen. Der Orden selbst war in Portugal, Spanien, Frankreich und Neapel seinen Feinden schon zum Opfer gefallen (1759, 1764, 1767). Gleiches oder Ähnliches hätte auch den Schriften und der Kongregation des hl. Alfons widerfahren können, wenn das Gerücht, er selbst und die Mitglieder seines Institutes huldigten den Grundsätzen des aufgehobenen Ordens, weiter vorgedrungen wäre. (Vgl. C. sp. S. 393—394.) Um nun alles dieses zu verhüten, pflegte er bei passenden Gelegenheiten darauf hinzuweisen und zu wiederholen, daß und inwiefern er mit jenen Grundsätzen nicht einverstanden sei. Er that dieses gewöhnlich mit voller Offenheit und durchsichtigster Klarheit, wie z. B. an folgender Stelle aus einem Briefe an Remondini (1776): „Io non seguito la dottrina de’ Gesuiti, ma sono contrario al sistema de’ Gesuiti, e forse alla maggior parte delle sentenze particolari de’ Gesuiti. Io non sono stato scolare de’ Gesuiti.“ (C. sp. S. 487.) Daß eben diese doktrinelle Abweichung, zumal nach einem besonderen Studium von mehr als 30 Jahren, mit seiner innersten und vollsten Überzeugung genau übereingestimmt habe, wird niemand leugnen, der die „Corrispondenza speciale“ des Heiligen gelesen hat. Der Gesellschaft Jesu war und blieb er immer sehr gewogen; er nennt die Jesuiten „maestri di morale“ (C. sp. S. 20, 23, 26) und bezeichnet als solche Lessius, Sanchez, Viva, Molina, Castropalaus und besonders De Lugo, aber er will gar und durchaus nicht sein — Gesuita di quei Gesuiti che sono stati troppo benigni“ (C. sp. S. 474 u. 333) — und zwar ohne Rücksicht auf deren Meisterschaft.

Gesuiti. Che si ha da fare? Pazienza! Ma la prego, quando occorre, di far sapere che io non seguito le dottrine de' Gesuiti.“ (C. sp. S. 396.) — Passus von gleichem oder ähnlichem Inhalt finden sich „Corrispondenza speciale“ S. 130, 335, 341, 344, 349, 361, 371, 396, 404, 421, 457—459, 477, 487, 491, 515—516, Homo Apostol. de consc. n. 78 und anderswo. — Am 21. Nov. 1773 schrieb er an seinen Gewissensführer P. Andreas Villani: „In diesem Werkchen (gegen Magli) werde ich allen bekannt machen, daß ich der Lehre der Jesuiten nicht beipflichte, sondern dieselbe verwerfe, und daß ich den Text des P. Busembaum in meine Moral aufgenommen habe, um die von ihm befolgte Ordnung (welche sehr gut ist) einzuhalten, aber nicht, um seiner Lehre zu huldigen. Ferner werde ich allen kund thun, daß ich lehre, man müsse, wenn die dem Gesetze günstige Meinung (**sicher**) wahrscheinlicher ist, derselben folgen, und daß ich (**insofern**) den Probabilismus ganz und gar verwerfe. Ich sage nur, daß, wenn die gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit der dem Gesetze günstigen Meinung ganz zweifelhaft ist, das Gesetz nicht verpflichtet, weil alsdann nur der Zweifel (oder die Frage), aber nicht das Gesetz zur Kenntnis gebracht (bezw. gelangt) ist.“ — Italice: „In questa operetta farò noto a tutti ch'io non seguito la dottrina de' Gesuiti, anzi la riprovo, ed intanto ho posto nella Morale il testo di Busembao per tener l'ordine ch'esso tiene (il quale è ottimo) delle materie, ma non la dottrina. Di più farò paleso a tutti che io sostengo che dee seguitarsi l'opinione per la legge, quando è più probabile, e riprovo affatto il probabilismo. Solo dico che quando<sup>1</sup> l'opinione per la legge è affatto dubia, la legge non obbliga; perche allora è promulgato solamente il dubbio, ma non la legge.“ (C. sp. S. 459.) — Schon am 28. März 1767 hatte er an einen Pater aus seiner Kongregation geschrieben: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Tutoristen mit ihrer Strenge großen Schaden anrichten, wie (umgekehrt auch) die Probabilisten, welche der (**sicher**) als minder wahrscheinlich erkannten Meinung folgen (— ich halte dieselbe nicht für wahrscheinlich, weil in solchen Fällen das Gesetz moralisch promulgiert ist —), schuld sind an dem Untergange vieler Seelen.“ — Italice: „Non vi è dubbio così i tutoristi col loro rigore fanno gran danno, come i probabilisti che seguono la meno probabile conosciuta (ch'io non la tengo per probabile, perchè allora moralmente è promulgata la

<sup>1</sup> Fehlen hier nicht einige Worte, oder handelt es sich blofs um eine negligentia im Konversationsstil? Ich habe den Text wiedergegeben, wie er sich an bezeichneter Stelle vorfindet.

legge) sono causa della perdita di molte anime.“ (C. sp. S. 298.) — Damit stimmen Äußerungen wie die folgenden durchaus überein: „Ich sage und halte für gewiß, daß, wenn die der Freiheit günstige Meinung **sicher** minder wahrscheinlich und die dem Gesetze günstige **sicher** mehr wahrscheinlich ist, man der für die Freiheit eintretenden Meinung **nicht** folgen darf; denn wenn die für das Gesetz eintretende Meinung als **sicher** wahrscheinlicher hervortritt, so ist das ein Zeichen, daß sie **bedeutend** und **überwiegend** wahrscheinlicher ist; und daß man in solchen Fällen der für das Gesetz sprechenden Meinung zu folgen hat, sagen selbst die Probabilisten, weil alsdann das Gesetz, wenigstens moralisch, schon genügend bekannt gemacht ist . . . . Wie ich Bedenken trage, diejenigen Beicht hören zu lassen, welche es mit N. (P. Patuzzi, Probabiliorist) halten, so würde ich mir auch ein Gewissen daraus machen, diejenigen aus den Unsrigen Beicht hören zu lassen, welche der **sicher** als minder wahrscheinlich erkannten Meinung folgen wollten.“ — Italice: „Dico . . . e lo tengo per certo, che quando l'opinione per la libertà è certamente meno probabile, e quella per la legge è certamente più probabile, non può seguirsi l'opinione per la libertà; perchè quando l'opinione per la legge apparisce certamente più probabile, segno che allora è più probabile notabilmente e con eccesso; e quando l'opinione per la legge è notabilmente più probabile con eccesso, allora dicono gli stessi autori nostri probabilisti che dee seguirsi l'opinione per la legge, perchè allora la legge è, almeno moralmente, già abbastanza promulgata . . . . Siccome io ho scrupolo di far confessare chi seguiti N., così avrei scrupolo anche di permettere e far confessare chi de' nostri volesse seguire l'opinione conosciuta per certamente meno probabile.“ (An Villani, 25. Mai 1767, C. sp. S. 303.) — „Ich halte die Richtigkeit meines Systems für so gewiß, daß ich hier in meiner Diocese einem Priester, welcher der **sicher** als minder wahrscheinlich erkannten Meinung folgen wollte, die Vollmacht, Beicht zu hören, nicht geben würde.“ — Italice: „Questo mio sistema, lo tengo per così certo che qui, in diocesi, io non do la confessione ad uno che volesse seguir la certo meno probabile.“ (An Blasucci, Nov. 1768, C. sp. S. 345, vgl. Homo Apostol. de consc. n. 79.) — Demgemäß erschienen denn auch die letzten Aufl. seiner großen Moral ohne die Abhandlung des P. Zaccaria S. J., welche er früher dem Werke vorausgeschickt hatte; „denn“, so schreibt er im Jahre 1776 an Remondini, „sie nutzt nach meinem neuen System wenig oder, besser gesagt,

gar nichts mehr, während sie früher, als ich noch zum Teil dem System der Jesuiten folgte, zweckmäfsig war.“ — *Italice*: „Secondo il mio nuovo sistema che ho dichiarato nel Monito, poco o per dir meglio niente più servono. Servivano prima, secondo il sistema de' Gesuiti ch'io teneva in parte.“ (C. sp. S. 490—491, auch S. 167 u. 430.)

Ich habe von Docenten und Studiosen der Moraltheologie oft gehört, zwischen dem System des Äquiprobabilismus des hl. Alfons und dem des absoluten Probabilismus bestehe kein wesentlicher Unterschied, und die Frage, ob Äquiprobabilismus oder Probabilismus, sei im Grunde nicht mehr als ein blofser Wortstreit. Ob in der That dieses oder das gerade Gegenteil davon wahr sei, wird jeder unbefangene Leser der moraltheologischen Schriften des hl. Alfons und der eingangs belobten Autoren (die nötigen Vorkenntnisse natürlich vorausgesetzt) bald selbst herausgefunden haben. Hier ist nur hervorzuheben, daß nach den oben bezeichneten und noch vielen andern Stellen aus seinen Schriften der hl. Alfons jener Ansicht nicht huldigte und sogar behauptete, eine konsequente Durchführung des absoluten Probabilismus würde *causa della perdita di molte anime* sein. Welch ein schwerer Vorwurf liegt in diesen Worten! Zur diesbezüglichen Behauptung des hl. Kirchenlehrers Stellung zu nehmen, ist hier nicht am Platz; ich habe mich hier auf eine blofse Berichterstattung zu beschränken.

3. Wenn der hl. Alfons an vielen Stellen seiner Briefe mit grossem Nachdruck betont, er sei Probabiliorist (vgl. C. sp. S. 297 u. 422), so will er damit sagen, er verteidige den Satz, daß, wenn man die dem Gesetze günstige Meinung als **sicher** wahrscheinlicher erkannt habe, man ihr folgen müsse. Insofern ist er also Probabiliorist. Im übrigen aber lautet seine Lehre über den Gebrauch des Probabilismus, wie folgt: „Quum dubitatur, an opinio legi favens sit aequae probabilis aut paulo probabilior, tum locum habet idem principium, quod lex dubia non obligat; tali enim casu ipsa lex non desinit esse stricte dubia; nam tunc, quamvis aliqua pro lege major adesset probabilitas, quum dubitatur, utrum haec major probabilitas adsit necne, praeponderantia erit tam levis et minima, ut nihili facienda sit.“ (Homo Apostol. de consc. n. 77.) „Opinio illa, quae stat pro libertate, quum aequali potiatur probabilitate ac opposita, quae stat pro lege, grave quidem immittit dubium, an existat lex, quae actionem prohibeat, ac proinde sufficienter promulgata minime dici potest; ideoque, dum eo casu promulgata non est, nequit obligare; tanto magis, quod lex incerta non potest



certam inducere obligationem.“ (Theol. moral. I, 59, vgl. C. sp. S. 422.) In demselben Sinne schreibt er in einer Dissertation<sup>1</sup>: „Licitum est uti opinione probabili, etiam in concursu probabilioris pro lege, semper ac illa certum et grave habeat fundamentum.“ Diese Lehre wird von ihm „longe probabilior“, ja „moraliter seu lato modo certa“ genannt, „ita ut contrariae sententiae vix supersit apparentia veritatis.“ (Vgl. Dissertatio . . . Neapoli 1755, n. 3, ferner Dissertatio . . . Neapoli 1749, S. 14: Falsum est.) Und insofern war er Probabilist oder vielmehr Äqui-probabilist.

4. Beim Lesen der Abhandlungen, Abschnitte und einzelnen Stellen, welche der hl. Alfons über den Probabilismus geschrieben hat, ist es notwendig, auf seine Terminologie zu achten; denn ohne das richtige Verständnis dieser letzteren läßt sich die Tragweite seines Moralsystems nicht allseitig erfassen und durchschauen. Und wer dieses Moralsystem zu erklären hat, muß besonders vorsichtig sein in der Anwendung der Ausdrucksweise *certe et notabiliter*, sicher und bedeutend. Diese Ausdrucksweise kann nämlich, wenn sie nicht erläutert wird, leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben; denn die Partikel „und“, wie auch der Umstand, daß „bedeutend“ erst an zweiter Stelle steht, scheinen zu insinuieren, nach dem heil. Lehrer sei man nur dann verpflichtet, der probabilior zu folgen, wenn der *excessus* a) sicher und überdies b) bedeutend sei. Das ist aber nicht seine Lehre. In dem Monitum, welches der Heilige der 7. Auflage seiner *Moral* (1773) beiducken ließ, heißt es: „*Insuper aliud hic advertendum est. Dixi mox supra, quod, si opinio tutior apparet certe probabilior, tenemur eam amplecti; advertendum, quod hoc procedit, etiamsi illa opinio tutior non sit magno excessu probabilior; sufficit enim ipsam esse uno tantum gradu probabiliozem, ut eam teneamur sequi. Ceterum in praxi loquendo opinio tutior difficulter apparere poterit certe probabilior, nisi adsit in probabilitate aliquis notabilis excessus.*“

Es ist wahr, der hl. Alfons verbindet bisweilen die beiden Worte *certe* und *notabilis*; aber gewöhnlich setzt er das *notabilis* an erste Stelle, wie im Eingange der „*Breve dissert.*“ von 1762:

<sup>1</sup> P. Heilig, C. S. S. Red., Herausgeber der *Moraltheologie* des hl. Alfons, bemerkt in einer Note zur nachstehend bezeichneten Stelle: „Auctor fere in omnibus suis dissertationibus de probabilismo inter opinionem parum probabiliozem et opinionem multo seu certe probabiliozem recte distinxit, ut etiam in hoc tract. n. 56.“ (Vgl. *Lig. theol. moral.* n. 88.)

„quando l'opinione che sta per la legge, è notabilmente e certamente più probabile,“ — oder er verbindet sie durch „oder“, nicht durch und. Der Sinn ist dann: der notabiliter probabilior müssen wir folgen; notabiliter probabilior ist sie uns aber, so oft sie certe probabilior ist. Das certe bestimmt den Sinn des notabile.

Das Wörtchen sicher wäre demnach hinreichend; dasselbe ist klar, präcis und unverfänglich und gibt die Lehre des Heiligen voll und ganz wieder. Das Wort bedeutend ist dehnbar, die Zusammenstellung sicher und bedeutend verfänglich und kann im Sinne des einfachen, absoluten Probabilismus gedeutet werden, wie das ja thatsächlich schon geschehen ist.

Über die Grade der Probabilität spricht der Heilige sich an mehreren Stellen seiner moraltheologischen Schriften und seiner Briefe aus; so z. B. in der Mitte und am Schlusse seines Briefes an Blasucci vom 8. August 1769, C. sp. S. 347.

5. Der Äquiprobabilismus des hl. Alfons ist nichts anderes als ein gesunder und gewissenhafter Probabilismus, und dieser Probabilismus ist, wenn auch nicht als förmliches System, so doch seiner praktischen Seite nach so alt wie die Kirche selbst, ja so alt wie die menschliche Vernunft und das menschliche Gewissen. Das große Verdienst des hl. Alfons besteht nicht darin, der Kirche ein ganz neues Moralsystem gegeben zu haben, sondern vielmehr darin, daß er in den durch einen pharisäischen Rigorismus der Jansenisten erregten Streitigkeiten des 18. Jahrhunderts das wahre Moralsystem der Kirche mit dem Wissen eines großen Gelehrten und der Weisheit eines großen Heiligen verteidigt und in zeitgemäßer Form dargestellt hat. Hiermit stimmt folgender Passus aus der Aertnysschen Moraltheologie genau überein: „Ex hactenus disputatis, ut opinio mea fert, illud conficitur, eximium S. Alphonsi meritum esse, non quod novum sistema excogitaverit, sed quod antiquum probabilismum ambagibus suis expediverit atque omnibus numeris absolverit; verae namque probabilitatis limites distinctius definivit, legi et libertati sua jura aequa lance attribuit, licitum usum opinionis probabilis inconcussis principiis demonstravit, ut adeo alter probabilismi parens dicendus sit. S. Doctoris ergo sistema aliud non est, quam verus ac rationalis probabilismus, quem idcirco probabilismum moderatum merito appellavit.“ (Aertnyss, Theol. moral., Tornaci 1890, I. n. 120.)

